

Traktandenliste

der 11. Gemeinderatssitzung vom Montag, 13. Juni 2022 um 19.00 Uhr

- 122 **Aussprache mit dem Turnverein betr. Änderungen im überarbeiteten Reglement über die Benützung öffentlicher Räumlichkeiten und Anlagen in der Gemeinde Büsserach** ✓
- Kein Beschluss
- 123 – ✗
- 124 **Delegiertenversammlung des Alterszentrum Bodenacker** ✓
- Beschluss
Es wird einstimmig beschlossen:
Den Anträgen des Vorstandes ist zuzustimmen. Die Jahresrechnung 2021 und das überarbeitete Mitarbeiterreglement sind zu genehmigen.
- 125 **Antrag Einführung «Beurteilung ohne Noten im Zyklus 1»** ✓
- Beschluss
Es wird einstimmig beschlossen:
Dem Antrag wird vollumfänglich entsprochen. Demnach erfolgt eine notenfreie Beurteilung an der ersten Klasse 2022/23 und an der zweiten Klasse 2023/24.
- 126 – ✗
- 127 – ✗

128 **Präsentation für die Gemeindeversammlung vom 20.06.2022** ✓

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Präsentation wird genehmigt.

129 **Anfrage der Gemeinde Fehren um Einkauf in die Schiessanlage Büsserach** ✓

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

- Der Gemeinderat Büsserach begrüsst einen möglichen Einkauf der Gemeinde Fehren in die Schiessanlage Büsserach.
- Der einmalige Einkaufspreis beträgt Fr. 120'000.–.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 20'000.–. Diese sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl aufzuteilen. Für die Gemeinde Fehren belaufen sich die jährlichen Kosten somit auf Fr. 4'100.–.
- Die Kostenaufteilung bei zukünftigen Investitionen wird ebenfalls nach Einwohnerzahl verrechnet. Ein Finanzplan des mittelfristigen Renovationsbedarfs beim Schützenhaus sowie der Schiessanlage existiert nicht, es ist aber festzuhalten, dass beide Anlagen in einem tadellosen Zustand sind. Seit 1991 wurden insgesamt Fr. 342'200.– in die Anlagen investiert.
- Der Einkauf der Gemeinde Fehren ist von der Gemeindeversammlung Büsserach zu bestätigen.
- Die Einkaufsdetails sind in einem Vertrag zu regeln.
- Übrige Kosten, welche die Schützengesellschaft selbst trägt, sind mit der Schützengesellschaft vertraglich zu regeln.
- Eigentümerin der Anlagen bleibt die Gemeinde Büsserach.

130 **Unterbringung von 3 ukrainischen schutzsuchenden Personen** ✓

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

- Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von drei weiteren schutzsuchenden Personen aus der Ukraine zu.

- Die Familie (Mutter mit 2 Kinder) wird an der Breitenbachstrasse 52 untergebracht.

131 **Delegiertenversammlung des KTW**



Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen:

Den Anträgen des Vorstandes ist zuzustimmen.

Kenntnisnahmen und Verschiedenes



Für die Einladung
C. Schmid, Gemeindegeschreiberin

 öffentlich

 nicht öffentlich